

Beschluss:

Der Rat

1. stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 der Stadt Bornheim gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW fest,
2. beschließt, den Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2010 in Höhe von 5.513.270,98 Euro durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (2.034.286,79 Euro) sowie der Allgemeinen Rücklage (3.478.984,19 Euro) zu decken,
3. erteilt dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung.